

Verein <sup>für</sup> Handlungs-  
Commis von 1858.

(Kaufmännischer Verein.)

Hamburg, Kl. Bäckerstraße 32.



Zur

kaufmännischen Fortbildungsschulfrage

in Hamburg.



Hamburg, Februar 1896.

Druck von Wilhelm Hohlweg.

# Inhalt.

---

	Seite
1. Einleitung . . . . .	5
2. Eingabe an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg . . . und	7
3. Eingabe an die Handelskammer zu Hamburg . . . . . der Verwaltung des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufmännischer Verein)“	13
4. Entwicklung und gegenwärtiger Stand des kaufmännischen Fort- bildungsschulwesens in Hamburg . . . . .	17
5. Zur Handelschulfrage . . . . .	33





## Einleitung.

Die Handelskammer für das Herzogthum Braunschweig hatte im Oktober v. J. nach Braunschweig eine „Konferenz von Vertretern kaufmännischer Fortbildungsschulen und solcher Korporationen, welche dem kaufmännischen Fachschulwesen ein besonderes Interesse entgegenbringen“ einberufen. An dieser Versammlung nahm auch der „Verein für Handlungs-Commis von 1858“, dessen Leitung stets dem kaufmännischen Fortbildungsschulwesen volle Aufmerksamkeit gewidmet hat, durch drei Abgeordnete Theil. Nach der Berichterstattung dieser Herren stellte die Verwaltung des 1858er Vereins bestimmte Leitsätze über die Ausbildung der jungen Kaufleute fest und unterbreitete sie dem Ausschusse des Vereins. Näheres hierüber ist auf Seite 33—35 dieser Schrift ausgeführt. In der am 30. November v. J. stattgefundenen Ausschuß-Sitzung wurden diese Leitsätze von dem Ausschusse des 1858er Vereins als zutreffend anerkannt und genehmigt. Gleichzeitig gelangten in dieser Sitzung zwei weitere, auf Grund dieser Leitsätze eingebrachte Anträge der Verwaltung zur Annahme. Der erste betraf die Absendung eines Gesuches an den Hamburger Senat wegen Errichtung einer Zwangs-

fortbildungsschule für Handlungslehrlinge in Hamburg und Erlass einer gesetzlichen Bestimmung, nach der die Prinzipalität verpflichtet ist, den Handlungslehrlingen unter 18 Jahren während mindestens zwei mal zwei Tagesstunden wöchentlich den Besuch der Handelsschule des 1858er Vereins oder der Zwangsfortbildungsschule zu gestatten. Durch den zweiten Antrag wurde die Zustimmung eingeholt zu der Einreichung einer, die Bitte um moralische und pekuniäre Unterstützung der Handelsschule des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 enthaltenden Eingabe an die Handelskammer zu Hamburg. Beide Gesuche sind, nachdem dieselben die volle Zustimmung des Vorstandes des Ausschusses gefunden hatten, in dem nachfolgenden Wortlaute eingereicht worden.



## 2.

# Eingabe an den Senat.

Hamburg, den 14. Januar 1896.

An den

**Hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.**

**Einem Hohen Senate**

erlaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Verwaltung des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858“ (Kaufmännischer Verein) das nachstehende Gesuch zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

Zimmer schwerer wird es den jungen Kaufleuten, unter den heutigen Verhältnissen ein gutes Fortkommen zu finden. Mehr als je fordert man von ihnen, daß sie im Besitze tüchtiger kaufmännischer Kenntnisse sind. Vielfach wird ihnen zwar die Gelegenheit geboten, in guten Handelsfachschulen, wie sie die kaufmännischen Vereine in großer Zahl bereits errichtet haben, gegen mäßiges Schulgeld die nöthigen Kenntnisse sich zu erwerben. Dadurch tragen diese Vereine zweifelsohne zur Hebung der sozialen Lage der deutschen Handlungsgehülften wesentlich bei.

Hier in Hamburg hat unser Verein von jeher den Mitgliedern Gelegenheit geboten, einen billigen und auf Ausbildung des jungen Kaufmannes besonderes Gewicht legenden Unterricht zu genießen. Aus den zuerst eingerichteten Einzelkursen ist allmählich die jetzige Handelsschule mit Tages- und Abendunterricht entstanden. Wir haben hierbei auf die Bedürfnisfrage und auf

die beschränkten Mittel, die unserem Vereine zur Verfügung standen, Rücksicht nehmen müssen. Bezüglich der Entwicklung und Einrichtung unserer Handelsschule sind wir so frei, auf deren neueste, diesem Gesuche beigezeichneten Drucksachen, sowie auf den anliegenden Bericht unseres Geschäftsführers über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Hamburg uns zu beziehen.

In unserer Handelsschule, — deren Besuch ein durchaus freiwilliger ist, wie wohl kaum erwähnt zu werden braucht, — können nur solche junge Kaufleute Aufnahme finden, die eine gewisse Vorbildung besitzen. Bei dem noch immer lebhaften Andränge zum Kaufmannsstande in Deutschland und bei der großen Nachfrage nach jungen Leuten, die in die kaufmännische Lehre treten wollen, giebt es auch in Hamburg bedauerlicherweise eine nicht geringe Anzahl solcher Lehrlinge, — namentlich im Kleinhandel, — die dem kaufmännischen Berufe sich widmen, ohne die genügende Vorbildung oder die nöthige Anlage zu besitzen. Leider befinden sich nun aber auch hier in Hamburg, wie in jeder großen Handelsstadt, viele Prinzipale, die die Lehrlinge lediglich als billige Arbeitskraft ausnutzen, ohne die mit der Einstellung eines Lehrlings übernommene Verpflichtung der Ausbildung zum tüchtigen Kaufmanne zu erfüllen. Selbst wenn der Lehrling gut veranlagt und strebsam ist, so wird ihm die nöthige freie Zeit, um an einem kaufmännischen Unterrichte theilnehmen zu können, von solchen Chefs verweigert. Manche Prinzipale — besonders Ladeninhaber — glauben aus Rücksicht auf die Konkurrenz ihren Lehrlingen die für den Tagesunterricht erforderliche freie Zeit nicht gewähren zu dürfen. Und doch ist, wie uns unsere langjährige Erfahrung lehrt, gerade der Tagesunterricht für die Ausbildung der Handlungslehrlinge in erster Reihe geeignet. Am Tage sind die jungen Leute weit frischer und vermögen deshalb mit weit besserem Verständnisse dem Unterrichte zu folgen, als am späten Abend, nachdem sie vielleicht angestrengt den ganzen Tag über haben geschäftlich arbeiten müssen.

Wenn wir nun auch recht wohl wissen, daß ein junger Mann nur durch eigenes Vorwärtstreben zu einem wirklich tüchtigen Kaufmanne sich entwickeln kann, so dürfen wir doch

andererseits nicht aus den Augen lassen, daß heute weit größere Ansprüche an jeden jungen Handlungsgehülfen gestellt werden, als in früheren Zeiten. Einem großen Theile der Handlungslehrlinge wird es aus den vorhin angeführten Gründen aber überaus schwer gemacht, die nöthige freie Zeit für einen kaufmännischen Unterricht zu erübrigen. Andererseits ist durch die mit dem heutigen Geschäftsbetriebe verbundene Arbeitstheilung in vielen Fällen den jungen Leuten in der Lehre nicht mehr die gleiche Gelegenheit wie früher gegeben, in allen nothwendigen Fächern des kaufmännischen Wissens sich auszubilden. Wir halten es deshalb für sehr wünschenswerth, daß durch eine gesetzliche Bestimmung den Handlungslehrlingen unter 18 Jahren wenigstens zweimal in der Woche die nöthige freie Zeit gegeben wird, eine kaufmännische Fach- oder Fortbildungsschule besuchen zu können.

Diesen unseren Standpunkt haben wir schon vor einigen Jahren dem deutschen Reichskanzler gegenüber in Beantwortung eines an uns gerichteten Fragebogens über die Verhältnisse im Handelsgewerbe vertreten. Wie kürzlich verlautete, wird dem Deutschen Reichskanzler jetzt von der „Kommission für Arbeiterstatistik“ der Vorschlag unterbreitet werden, eine entsprechende Bestimmung durch Reichsgesetz zu treffen. Es dürfte aber immerhin noch längere Zeit verstreichen, bevor ein derartiger Vorschlag für das Deutsche Reich Gesetzeskraft erlangt. Deshalb müßte es unseres Erachtens zunächst die Aufgabe der Einzelstaaten und der Gemeinden sein, in dieser Richtung etwas Ersprießliches zu schaffen. Hierzu bietet der § 120 der Reichsgewerbeordnung die beste Handhabe.

Bei der großen Zahl der kaufmännischen Angestellten und bei der hohen Bedeutung des Kaufmannsstandes in Hamburg, halten wir es für dringend geboten, daß der Hamburger Staat für die Fortbildung der jungen Kaufleute in ähnlicher Weise eintritt, wie dieses in verschiedenen anderen Staaten (Baden, Baiern, Hessen, Sachsen) und in zahlreichen großen und mittleren Städten ebenfalls geschieht. Wir sehen in der Förderung der Ausbildung der jungen Kaufleute eine wichtige soziale Aufgabe. Bisher aber hat Hamburg als Staat oder Stadt für die Fortbildung der

Handlungslehrlinge keinerlei Aufwendungen gemacht, während doch für die weitere Ausbildung der Handwerkslehrlinge von staatswegen in Hamburg durch die Gewerbeschule ganz Bedeutendes geleistet wird.

Mehr als 10,000 junge Kaufleute haben bis jetzt durch den freiwilligen Besuch unserer Handelsschule ihre kaufmännische Ausbildung gefördert. Außer unserer, nicht auf Erwerb sehenden, Vereinskule bestehen in Hamburg zwar noch einige private Institute, deren Besitzer es als ihr Gewerbe betreiben, Handelsangestellten Fachunterricht zu ertheilen; auch giebt es hier verschiedene Privatlehrer, die diesem Erwerbszweige sich widmen. Alle diese Einrichtungen reichen aber bei einer gesetzlichen Freigabe von wöchentlich mindestens zweimal zwei Tagesstunden für den Besuch einer kaufmännischen Fortbildungsschule bei Weitem nicht aus, den in Hamburg in großer Zahl vorhandenen Handlungslehrlingen die unter allen Umständen für sie erforderlichen Grundlagen der allgemeinen kaufmännischen Bildung beizubringen. Es wäre deshalb die Errichtung einer kaufmännischen Zwangsfortbildungsschule nothwendig. Diese könnte vielleicht im Anschluß an die vortrefflich eingerichtete Gewerbeschule erfolgen.

Seit vielen Jahren werden wir der Frage der kaufmännischen Fortbildung große Aufmerksamkeit zu. Sehr oft haben wir uns deshalb mit der Frage beschäftigt, ob die Einführung des Zwanges zum Besuch einer kaufmännischen Fortbildungs- oder Fachschule erwünscht sei oder nicht. Nach unseren langjährigen Erfahrungen halten wir den Zwang nur erforderlich und zulässig für den Besuch kaufmännischer Elementarschulen. Jeder Lehrling, welcher das Ziel dieser Schulen in seiner allgemeinen Bildung erreicht hat, darf nicht zum Besuch einer solchen Schule gezwungen werden, weil man ihn dadurch verhinderte, in denjenigen Fächern sich weiter auszubilden, für die er besondere Veranlagung oder Lust und Liebe besitzt, oder deren Kenntniß er in seiner Stellung zunächst gut verwerthen kann.

Aufs Neue haben wir, wie aus dem anliegenden Berichte in Nr. 258 des „Hamburger Vereinsblattes“ des Näheren hervorgeht, die kaufmännische Fortbildungsschulfrage vor einigen Wochen

mit dem Ausschusse unseres Vereins — der aus 48 Herren bestehende Ausschuß bildet das Vertrauensorgan der Mitglieder und steht zwischen der Generalversammlung und der Verwaltung des Vereins — eingehend besprochen. Auf Grund dieser Verhandlungen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen, nehmen wir uns die Freiheit, Einem Hohen Senate die Bitte ganz gehorsamst zu unterbreiten:

Ein Hoher Senat wolle hochgeneigtest das Erforderliche veranlassen:

1. Zur Errichtung einer kaufmännischen Zwangsfortbildungsschule in Hamburg für Handlungslehrlinge unter 18 Jahren. Der Unterricht in dieser Zwangsfortbildungsschule ist auf die kaufmännischen Elementarfächer — Deutsch, kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben, einfache Buchführung und Handelswissenschaften (Kontorfunde) — zu beschränken. Von dem Besuche dieser Zwangsfortbildungsschule zu befreien sind alle Handlungslehrlinge, welche die Handelsschule des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg“ besuchen, oder durch ein Zeugniß oder eine Prüfung nachweisen, daß sie das Ziel der Zwangsfortbildungsschule hinsichtlich ihrer allgemeinen Schulbildung erreicht haben.
2. Zur gesetzlichen Bestimmung, daß die Prinzipalität in Hamburg verpflichtet wird, den Handlungslehrlingen unter 18 Jahren die nöthige freie Zeit zum Besuche der Handelsschule des 1858er Vereins oder der Zwangsfortbildungsschule zu gewähren, und zwar mindestens zweimal zwei Tagesstunden wöchentlich.

Hierbei gestatten wir uns darauf besonders hinzuweisen, daß wir uns erlauben werden, der Handelskammer in Hamburg das in Abchrift beifolgende Gesuch um pekuniäre und moralische Unterstützung unserer Handelsschule zu unterbreiten, damit wir in die Lage versetzt werden, unsere Handelsschule möglichst noch weiter auszubauen.

Lediglich der Wunsch, für die Ausbildung der jungen Kaufleute nach Kräften zu wirken und damit zur Hebung ihrer sozialen Lage beizutragen, hat uns veranlaßt, das vorstehende Gesuch Einem Hohen Senate zu unterbreiten. Wir hoffen und wünschen, daß auch die größte Handelsstadt Deutschlands gern bereit sein wird, für die Ausbildung der jungen Handlungsbesessenen ein Opfer zu bringen. Dies dürfte nicht allein den jungen Kaufleuten selbst, sondern auch wieder unserem hamburger Handel, und damit zugleich dem deutschen Handel überhaupt zu Gute kommen.

Eines Hohen Senates

ehrerbietige

## **Die Verwaltung**

des

**Vereins für Handlungs-Commis von 1858.**

(Kaufmännischer Verein.)

(gez.) **G. Luftart,**

3. St. Vorsitzender.

(gez.) **Alexander Schünemann,**

3. St. Schriftführer.

(gez.) **Richard Hempell,**

3. St. Rechnungsführer.

3.

## Eingabe an die Handelskammer.

Hamburg, den 14. Januar 1896.

An die  
verehrliche Handelskammer zu Hamburg.

Es dürfte der verehrlichen Handelskammer hinlänglich bekannt sein, daß unser Verein, der die geistige und wirthschaftliche Hebung des deutschen Kaufmannsstandes sich zur Aufgabe gemacht hat, seit seiner Gründung der Fortbildung der jungen Kaufleute besondere Aufmerksamkeit schenkt. Aus den, in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins eingerichteten wenigen Unterrichtskursen ist allmählich unsere jezige Handelsschule mit 55 Tages- und Abendklassen entstanden. Den Bericht über das letzte Unterrichtsjahr, sowie den Stundenplan u. s. w. erlauben wir uns beizuschließen.

Wenn die verehrliche Handelskammer einen Blick in die anliegende, auf Wunsch der Handelskammer für das Herzogthum Braunschweig von unserem Geschäftsführer verfaßte kurze Geschichte der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in Hamburg wirft, so wird sie zugestehen müssen, daß unser Verein bisher für die Ausbildung der jungen Kaufleute in Hamburg Bedeutendes geleistet hat. Unser Verein kann aber auch bereits auf große Erfolge zurückblicken. Schon über **Sehntausend** Handlungslehrlinge und Handlungsgehülphen haben die Gelegenheit benutzt, ihr Wissen in unserer Handelsschule durch einen Unterricht zu vermehren, der auf die kaufmännische Ausbildung, wie sie für die praktische Nutzenwendung nöthig ist, sein besonderes Augenmerk richtet. Bis zum 1. Oktober 1895 hat unser Verein schon rund **M. 79 000.**— für Fortbildungszwecke verausgabt, davon allein über **M. 13 500.**— für die

Unterrichtsanstalt. Bedenkt man, daß diese Gelder in erster Reihe von Handlungsgehülfen aufgebracht worden sind, so wird man dieser Opferfreudigkeit für die Ausbildung der jungen Standesangehörigen, insbesondere der Handlungslehrlinge, gewiß Anerkennung nicht versagen können.

Wir sind nun aber davon überzeugt, daß der große Nutzen unserer Handelsschule vornehmlich der hiesigen Prinzipalität zu Gute kommt, weil diejenigen jungen Angestellten, die den Unterricht besuchen, zu tüchtigen Hilfskräften ausgebildet werden, also ihren Chefs bessere Dienste leisten, als die nicht den Fortbildungsunterricht benutzenden Lehrlinge. Aus diesem Grunde sind wir auch der Ansicht, daß unsere Handelsschule durch die Vertretung der Großkaufmannschaft in Hamburg, also durch unsere verehrliche Handelskammer, eine kräftige Unterstützung in pekuniärer und moralischer Hinsicht verdient.

Auch halten wir es für dringend erwünscht, daß unsere Handelsschule, — die gewiß ohne Ueberhebung als eine würdige Nachfolgerin der früher nicht allein in Hamburg, sondern in der ganzen Welt in so hohem Ansehen gestandenen „Handlungs-Akademie“ von Professor Büsch, sowie der vom „Schillerverein“ in's Leben gerufenen „Fortbildungsanstalt für angehende Kaufleute“ bezeichnet werden kann —, ihre Ziele noch weiter ausdehnt, als bisher, um den angeführten beiden vortrefflichen Vorbildern noch ähnlicher zu werden, als es jetzt schon der Fall ist. Wir meinen, gerade Hamburg, die größte Handelsstadt in Deutschland, sollte der Sitz einer höheren Handelsschule sein. Dieses Ziel zu erreichen, so erstrebenswerth es uns erscheint, ist unserem Vereine bei den ihm zur Verfügung stehenden verhältnißmäßig bescheidenen Mitteln und bei der ihm obliegenden Pflege sonstiger Wohlfahrts-einrichtungen für den deutschen Handlungsgehülfenstand ohne anderweitige dauernde namhafte Geldunterstützung und fortgesetzte moralische Förderung leider nicht möglich.

Unser Verein huldigt ebenfalls dem im Hamburger Kaufmannsstande noch immer in hohem Ansehen stehenden Prinzip der „Selbsthülfe“, deshalb wünschen wir nicht, daß unsere Handelsschule unter Staatsaufsicht gestellt wird. Wir befürchten vielmehr,

daß dadurch die freie, auf die Ausbildung zum praktischen Kaufmanne den Hauptwerth legende Entwicklung unserer Handelsschule gehemmt werden könnte. Dahingegen würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn die verehrliche Handelskammer ein Mitglied in die Aufsichtskommission unserer Handelsschule entsendete. Wir würden in dieser thätigen Mitwirkung der verehrlichen Handelskammer an der Fachausbildung der jungen Kaufleute eine bedeutende moralische Förderung unserer Handelsschule erblicken. Unserer Ansicht nach müßte eine solche Mitbeaufsichtigung unserer Handelsschule durch die verehrliche Handelskammer manchen Prinzipal, der dieses jetzt nicht thut, dazu veranlassen, seinem jungen Manne die nöthige freie Zeit zu geben, damit er den Unterricht pünktlich besuchen kann. Auch ließe sich vielleicht alsdann durch eine alljährliche Bekanntmachung seitens der verehrlichen Handelskammer ein gewisser moralischer Druck auf die Prinzipalität ausüben.

Aus diesen verschiedenen Gründen, und da viele andere Handelskammern es zu ihren Aufgaben rechnen, die in ihrem Bezirke befindlichen kaufmännischen Fortbildungsschulen durch Geldmittel, zum Theil in ansehnlicher Höhe, zu unterstützen, oder kaufmännische Fortbildungsschulen selbstständig in's Leben zu rufen, gestatten wir uns, an die verehrliche Handelskammer zu Hamburg die ebenso ergebene wie dringende Bitte zu richten:

unsere Handelsschule

durch eine jährliche entsprechende Geldzuweisung;  
sowie

durch die Entsendung eines Handelskammermitgliedes  
in die Aufsichtskommission  
zu fördern.

Durch die Zuweisung entsprechender Geldmittel würden wir nicht allein in den Stand gesetzt, die Ziele unserer Handelsschule zu erweitern, sondern wir könnten auch einer noch erheblich größeren Anzahl unbemittelter junger Kaufleute das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen, als es jetzt schon geschieht; und ferner vielleicht das Schulgeld für die einzelnen Fächer etwas ermäßigen, was wir für erstrebenswerth erachten.

Zum Schluß erlauben wir uns zu betonen, daß wir der verehrlichen Handelskammer diese Eingabe zugleich im Namen unseres Ausschusses überreichen. Der aus 48 Mitgliedern bestehende Ausschuß unseres Vereins bildet das Vertrauensorgan der Mitglieder und steht zwischen Verwaltung und Generalversammlung. Mit dem Ausschusse hat die unterzeichnete Verwaltung die Frage der Fortbildung der Angehörigen des Kaufmannsstandes, auf die sie seit vielen Jahren fortgesetzt ihr Augenmerk richtet, wiederholt einer eingehenden Besprechung unterzogen, wie aus dem anliegenden Artikel in Nr. 258 des „Hamburger Vereinsblattes“ hervorgeht. Das Ergebnis dieser Besprechungen ist die vorstehende Eingabe, sowie eine solche an den Hohen Senat. Von dieser Eingabe legen wir eine Abschrift bei, die verehrliche Handelskammer um eine Befürwortung derselben bei dem Hohen Senate freundlichst bittend.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die verehrliche Handelskammer vorstehenden Ausführungen eine wohlwollende Aufmerksamkeit schenkt. Durch Erfüllung unserer Witten, die dem Bestreben entspringen, für die Ausbildung der jungen Kaufleute nach besten Kräften bemüht zu sein und zu bleiben, würde die verehrliche Handelskammer sicherlich nicht allein unserem Vereine, sondern auch allen strebsamen Angehörigen des hamburger Kaufmannsstandes eine große Freude bereiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

## **Die Verwaltung**

des

**Vereins für Handlungs-Commis von 1858.**

(Kaufmännischer Verein.)

(gez.) **G. Unfart,**

3. St. Vorsitzender.

(gez.) **Alexander Schünemann,**

3. St. Schriftführer.

(gez.) **Richard Hempell,**

3. St. Rechnungsführer.

4.

## Entwicklung und gegenwärtiger Stand des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in Hamburg.

Von **Ulwin Helms,**

Geschäftsführer des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858“  
(Kaufmännischer Verein) in Hamburg.

(Abdruck aus Nr. 248 des „Hamburger Vereinsblattes“  
vom 27. September 1895.)

Aus Anlaß der Errichtung obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen im Herzogthum Braunschweig findet am 4. und 5. Oktober d. J. in Braunschweig eine von der dortigen Handelskammer einberufene Konferenz statt von Vertretern kaufmännischer Fortbildungsschulen und solcher Korporationen, welche dem kaufmännischen Fortbildungs-Unterrichte ein besonderes Interesse entgegenbringen. Zugleich beabsichtigt die Braunschweiger Handelskammer eine Denkschrift herauszugeben über Entwicklung und Stand des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in den einzelnen deutschen Bundesstaaten, sowie in den bedeutendsten Staaten des Auslandes. Nach ihrer Fertigstellung soll diese Denkschrift den Theilnehmern an der Konferenz, sowie den einzelnen Bundesregierungen überreicht werden. Um einen derartigen Bericht für Hamburg zu erhalten, hat sich die Handelskammer für das Herzogthum Braunschweig an Herrn Ulwin Helms, den Geschäftsführer des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858“, gewandt. Herr Helms hat nun einen Bericht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Fortbildungs-Schulwesens in Hamburg ausgearbeitet und denselben der Handelskammer in Braunschweig eingesandt. Mit deren Einverständnis ist dieser Bericht der Redaktion des „Hamburger Vereinsblattes“ zur Verfügung gestellt worden; wir bringen den trefflich abgefaßten Bericht zum Abdruck, da er unzweifelhaft allseitiges Interesse erregen wird.

Wenn Jemand es unternehmen würde, eine Geschichte des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens in Deutschland zu schreiben, so müßte er an erster Stelle der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Hamburg ins Leben gerufenen „Handlungs-Akademie“ gedenken.

Diese Anstalt wurde zu Anfang des Jahres 1768 durch einen Kaufmann, den damals in Hamburg wohnenden Königl. Preussischen Geheimen Kommerzienrath Wurm b, unter Beistand des am hiesigen akademischen Gymnasium wirkenden Professors der Mathematik Johann Georg Büsch als ein Privatunternehmen ins Leben gerufen. Von Büsch wurden schon seit dem Jahre 1764, in Folge einer von der Kommerz-Deputation mit ihm getroffenen Abmachung, Vorlesungen für junge Kaufleute gehalten. Er hatte sich aber nicht damit begnügt, seinen Zuhörern mathematische Vorkenntnisse beizubringen, sondern er hatte auch in seine Vorlesungen Erörterungen über den Handel selbst mit aufgenommen. Unter der vortrefflichen Leitung dieses berühmten Gelehrten und unter der ausgezeichneten Beihülfe des Magisters Ebeling erlangte die Anstalt alsbald einen Weltruf, sodaß diese beiden tüchtigen Lehrer für eigene Rechnung die Akademie fortführten, als Wurm b im Oktober 1771 sich zur Aufgabe derselben gezwungen sah, da er das Geschäft, das er mit dem Unternehmen zu machen hoffte, nicht erzielte und seine ungünstig sich gestaltenden Verhältnisse ihm nicht gestatteten, noch mehr Geld zu opfern. Nach Besitzveränderung nahm der Besuch der Handelsschule im Jahre 1772 über Erwarten zu. Bis zum Jahre 1778 stieg nach einer mir vorliegenden Aufstellung des Professor Büsch die Zahl der Schüler auf 159. Unter diesen befanden sich 3 Dänen, 74 Deutsche (davon 35 Hamburger) — außerdem führt das Verzeichniß 1 Preußen und 6 Schlesier auf, welche man damals also noch nicht zu den Deutschen zählte — 25 Engländer, 6 Franzosen, 2 Holländer, 2 Italiener, 1 Irländer, 1 Norweger, 2 Polen, 2 Portugiesen, 8 Russen, 3 Spanier, 14 Schottländer, 6 Schweden, 2 in Asien geborene Holländer und 1 Amerikaner aus Südkarolina.

Mit Ausnahme von 23 bei ihren Eltern wohnenden Hamburgern hatten sämtliche Schüler volle Pension in der Anstalt. Der Preis hierfür betrug zuerst jährlich 500 Rthlr., wurde aber schon 1769 auf 1000 Mark Courant ermäßigt.

Wenn auch die „Handlungs-Akademie“ in erster Reihe ein „Institut zur Erziehung und Vorübung des jungen Kaufmannes“ sein sollte und unter dieser letzteren Bezeichnung eine Zeitlang geführt wurde, so besuchten sie doch auch Nicht-Kaufleute. Verschiedene Schüler haben sich später einen berühmten Namen erworben. Hier sei nur Alexander von Humboldt erwähnt,

der stets gern seines Aufenthaltes in der Büsch'schen Handels-Akademie sich erinnerte.

Als Hauptlehrgegenstände finden wir aufgeführt: Handels-geschichte, Geographie und Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch; außerdem fand ein praktischer kaufmännischer Unterricht in Buchhalten, Waarenkalkulationen, Rechnen und Schreiben statt.

Im Jahre 1792 erfuhr die Anstalt eine dahingehende Umwandlung, daß die Schüler außerhalb derselben wohnen konnten und nur die festgesetzten Lehrstunden zu besuchen brauchten. Der ganze Unterricht wurde im Laufe eines von Michaelis zu Michaelis reichenden Lehrjahres durchgemacht. Man konnte sich an sämtlichen 45 wöchentlichen Stunden betheiligen gegen ein Schulgeld von 75 Mark Courant vierteljährlich; oder 30 Stunden wöchentlich sich auswählen gegen Zahlung von 50 Mark Courant vierteljährlich.

Obgleich Büsch von einigen einflußreichen Firmen und später auch von der Kommerz-Deputation in seinen Bestrebungen Unterstützung fand, so ging doch die „Handlungs-Akademie“ mit seinem im Jahre 1800 erfolgten Tode ein.

Es ist zweifellos, daß Büsch durch seine „Handlungs-Akademie“ einen Namen von europäischer Berühmtheit sich erworben hat. Um so mehr bleibt es deshalb zu bedauern, daß er nicht rechtzeitig eine hinreichende Unterstützung der Kaufmannschaft und der Behörden in Hamburg gefunden hat, damit die Handelsschule, wie es Büsch selbst innig wünschte, einen weiteren Ausbau erhalten und zu einer Staatsanstalt ersten Ranges, würdig der Welthandelsstadt Hamburg, erhoben werden konnte.

Viel hatte Büsch mit dem in Hamburg damals sich breitmachenden Privatlehrerthum zu kämpfen und manche Anfeindung von dieser Seite zu ertragen. Auch jetzt giebt es in Hamburg neben einigen tüchtigen, praktischen Handelslehrern noch viele unberufene Leute, die sich für Handelslehrer ausgeben, sogar unter hochtrabenden Namen. Leider müssen wir hierbei auch eines Privatinstiutts gedenken, das durch gewaltige Reklame den Anschein zu erwecken sucht, als habe es die berühmte „Handlungs-Akademie von Büsch“ wieder ins Leben gerufen. Diese Anstalt, deren Besitzer sich „Direktor“ nennt, kann selbstverständlich mit der ehemaligen Handlungs-Akademie von Büsch auch nicht im Entferntesten verglichen werden.

Mehrere andere private Handelslehranstalten sind jedoch von tüchtigen Fachlehrern geleitet. Außerdem befinden sich in Hamburg viele empfehlenswerthe Privatlehrer für fremde Sprachen,

die eine ziemlich bedeutende Schülerzahl unter den jungen Kaufleuten besitzen.

Eine ähnliche Einrichtung, wie die Handelsakademie von Professor Büsch sie aufwies, wurde von dem im Jahre 1860 anlässlich der großen Festfeier des 100. Geburtstages des Dichters gegründeten Schiller-Verein hier ins Leben gerufen. Dieser Verein errichtete schon sofort im Februar 1860 als seine dritte Sektion unter dem Vorsitz des Herrn Dr. H. Schleiden einen „Bildungs-Verein für angehende Kaufleute“. Besonders hervorzuheben ist hierbei, daß diesem Bildungsvereine alsbald von einer ungenannten Persönlichkeit eine jährliche Unterstützung von 3000 M. Courant zugesichert wurde. Schon allein hierdurch konnte die geplante Einrichtung verwirklicht werden. Die Vorlesungen fanden während des ganzen Jahres statt und zwar werktäglich, mit Ausnahme des Dienstags, von 7 bis 9 Uhr Abends. Sie erstreckten sich im ersten Jahre auf:

Zoologie von Dr. C. Möbius,  
Geschichte des Handels und der handelspolitischen Systeme  
von Dr. C. W. Meyer,  
Deutsche Geschichte von Prof. Dr. H. L. Megidi,  
Deutsche Literaturgeschichte von Dr. H. Köstlin,  
Handelsgeographie von G. H. L. Harms,  
Physik von Prof. C. Wiebel,  
Volkswirtschaftslehre von Dr. A. Soetbeer  
und von Ostern ab auch auf Anthropologie von  
Dr. F. B. Meyer.

Von diesen Lehrern ist Dr. Soetbeer, der in Hamburg geboren und hier von 1843 bis 1872 Konsulent der Kommerz-Deputation war, vor einigen Jahren als berühmter Professor der Volkswirtschaft und hervorragender Kenner der Währungsfrage in Göttingen gestorben; während Herr Dr. Möbius inzwischen als bedeutender Zoologe zum Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin ernannt worden ist und Herr Prof. Dr. Megidi seit Jahren an der Universität Berlin als Professor des Staats- und Völkerrechts wirkt. Man sieht allein schon hieraus, daß es tüchtige Männer waren, die dem Schillerverein für die Förderung der Ausbildung der jungen Kaufleute ihre Kräfte zur Verfügung stellten.

Die Gesamtzahl der Theilnehmer betrug 123, und einzelne Vorlesungen wurden von 50 bis 60 Zuhörern besucht. Für die Vorlesungen gab das Gymnasium seine Räumlichkeiten und die Aula des Johanneums her. Um den jungen Kaufleuten die

Theilnahme an den Vorlesungen zu ermöglichen, wurde ferner von einer nicht unbeträchtlichen Zahl hiesiger Geschäftsinhaber die Arbeitszeit an einzelnen Tagen der Woche abgekürzt oder den Zuhörern Urlaub ertheilt. Es fand das Unternehmen somit nach verschiedenen Seiten hin eine thatkräftige Unterstützung.

Das zweite Vereinsjahr, das eine etwas geänderte Zusammen-  
setzung des Unterrichtsplanes brachte, wurde durch eine vortreffliche Rede des Vorsitzenden Herrn Dr. H. Schleiden über „Werth und Wesen des kaufmännischen Berufs“ eröffnet. Die Vorlesungen fielen aber im Sommer von Johannis bis Michaelis gänzlich aus, nachdem diese auf Grund einer Berathung mit den Theilnehmern im Sommer vorher statt des Abends schon am Morgen von 7 bis 8 Uhr gehalten worden waren, die Aenderung aber manche Unregelmäßigkeit im Gefolge gehabt hatte.

Die Mitgliederzahl der Fortbildungsanstalt stieg bis Michaelis 1861 auf 146 und betrug bei Eröffnung des zweiten Unterrichtsjahres 129.

Es möge hier ein Auszug aus dem zweiten Jahresberichte Platz finden, da diese Einrichtung nächst der „Handels-Akademie von Büsch“ das hervorragendste ist, was in Hamburg für die geistige Ausbildung der jungen Kaufleute bisher geschaffen wurde:

„Vielleicht das für die Zukunft Bedeutendste hat der Schiller-Verein durch Gründung dieser Fortbildungs-Anstalt für angehende Kaufleute geleistet, welcher nun schon im zweiten Jahre über hundert junge Kaufleute angehören, und deren Abends von 8—9 Uhr im akademischen Gymnasium gehaltene Vorlesungen oft vierzig bis fünfzig derselben besuchen. Unter den jungen Leuten hat die hier gebotene geistige Anregung bereits einen genossenschaftlichen Sinn geweckt, der von einem tieferen Inhalt getragen, wohl als hoffnungsreicher Vorbote eines edleren Gemeinwesens begrüßt werden darf. Dabei hat sich zwischen Lehrenden und Lernenden ein Band geistiger Gemeinschaft geknüpft, wie es für beide Theile gleich anregend und bildend sein muß. Als besonders nützlich zu diesem Zweck hat sich die an jedem Sonnabend stattfindende Debatte erwiesen, welche sich an einen von einem Mitgliede ausgearbeiteten Vortrag nach Anhörung zweier mit der Vorkritik beauftragten anderen Mitgliedern in einer oft lebhaften Weise anknüpft. In den jungen Leuten, die in den Abendstunden, nach Beendigung ihrer Geschäftsarbeiten, mit so eifrigem Bemühen an ihrer Fortbildung arbeiten, ist überhaupt ein so tüchtiger Geist offenbar geworden, daß zur Freude Aller, die das Glück

haben, an der Förderung dieses Strebens leitend oder lehrend mitzuschaffen, nicht unwesentlich die Hoffnung gehört, hier in diesem Verein von Geist und gutem Willen einen Blick in eine segensreiche Zukunft Hamburgs gethan zu haben."

Bedauerlicherweise mangelte es der Anstalt, da Herr Dr. Soetbeer die Vorlesungen nicht fortsetzen konnte, an einer besonderen Lehrkraft für Handelswissenschaft und Volkswirthschaft. Die Herbeiziehung auswärtiger Gelehrter zu einer Reihe von Vorträgen in diesen Fächern konnte den Mangel nicht ersetzen. Ein Antrag beim Senat auf Errichtung einer entsprechenden Professur hatte leider keinen Erfolg; doch gelang es dem unermüdblichen Vereine, im Jahre 1863 selbständig eine Professur zu errichten, für die er den Professor Dr. Ad. Wagner gewonnen hatte. Dieser Gelehrte, der inzwischen einen bedeutenden Ruf erlangt hat, gehört seit vielen Jahren der Berliner Universität als Professor der Volkswirthschaft an.

Aber trotz der rührigen Thätigkeit des Vereins konnte die Anstalt auf die Dauer nicht bestehen. Im Jahre 1872 ging sie aus Mangel an Theilnehmern völlig ein. Es ist der Grund hierzu wohl darin zu suchen, daß die Anstalt von vornherein zu wenig Rücksicht nahm auf die Vorbildung und die zunächst erforderliche praktische Seite des Unterrichts für junge Handelsbessene. Später suchte sie dieses durch Veranstaltung von Unterrichtskursen in neueren Sprachen auszugleichen. Es scheint mir indeß, als wenn dieser Unterricht von vornherein an die Theilnehmer zu hohe Anforderungen stellte und nicht systematisch genug betrieben worden ist, auch keine Rücksicht auf die kaufmännische Ausbildung nahm.

Vielen Theilnehmern an den Vorlesungen mochte die nöthige Zeit fehlen, um das in den Vorlesungen Gehörte wirklich nutzbringend weiter zu bearbeiten, da sie tagsüber an den Kontoren thätig waren. Es wird immer nur unter besonderen Umständen möglich sein, eine solche höhere Handelslehranstalt neben der Aufrechterhaltung der Berufsthätigkeit mit wirklichem Nutzen zu besuchen.

Weit mehr entsprach deshalb die von dem „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ am 12. September 1868 ins Leben gerufene „Sektion für Fortbildung“ dem praktischen Bedürfnisse der jungen Kaufleute. Diese Abtheilung, die das ausgedehnte Vortragswesen und die Handelsschule umfaßt, besteht nunmehr schon 27 Jahre.

Gleichwie der Verein für „Handlungs-Commis von 1858“, der jetzt bereits 50 000 Mitglieder zählt, erst nach und nach zu

dieser Größe sich entwickelt hat, so ist auch keine Handelsschule aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Bedeutung allmählich herangewachsen. Sofort nach Gründung des Vereins wurde die Fortbildung der Mitglieder ebenfalls als eine seiner nächsten Aufgaben betrachtet. Im ersten Jahre wurden deshalb bereits Versammlungen abgehalten, mit der Aufgabe, nicht allein die Geselligkeit, sondern auch die Bildung und Belehrung der Mitglieder zu fördern. Von der Errichtung einer eigenen Fortbildungsschule sah man jedoch bis auf Weiteres ab, als der Schillerverein, der über ziemlich bedeutende Mittel verfügte, seine „Fortbildungs-Anstalt für angehende Kaufleute“ gründete. Mit dieser wurde eine nähere Vereinbarung getroffen, auf Grund deren den Mitgliedern des 1858er Vereins die Theilnahme an den veranstalteten Vorlesungen und Unterrichtsstunden gegen ein ermäßigtes Honorar freistand.

Die Sektion des 1858er Vereins ließ im ersten Winterhalbjahre nur Unterricht im Schönschreiben, in der doppelten Buchführung und in der deutschen Korrespondenz erteilen, und zwar völlig kostenfrei; die Erhebung eines niedrigen Unterrichtsgeldes nahm man jedoch sofort in Aussicht. Schon im zweiten Jahre wurde dieses eingeführt und der Unterricht zugleich auf Englisch, Französisch und, wie ich besonders hervorhebe, auch auf die Stenographie ausgedehnt. Die Betheiligung an dem Stenographie-Unterricht — der übrigens noch unentgeltlich erteilt wurde — erreichte die hohe Zahl von 95 Schülern, während der Unterricht in der Buchhaltung 45, im Englischen 34, im Schönschreiben 30 und im Französischen 24 Theilnehmer fand. Leider hielt das große Interesse, das sich für die Stenographie kundgab, nicht sehr lange an — wohl in Folge der Gründung und Ausdehnung der Stenographen-Vereine — sodaß nach zwei Jahren der Unterricht in diesem Lehrfache bis auf Weiteres wieder ausgesetzt werden mußte. Dagegen wurde im Winterhalbjahre 1872/73 bereits der Unterricht im Spanischen in den Lehrplan aufgenommen, der sehr lebhafte Betheiligung fand. Im nächsten Winter mußten, gleichwie schon vorher für Französisch und Englisch, auch für dieses Fach zwei Abtheilungen, für Anfänger und Geübtere eingeführt werden. Im Jahre 1874 erfuhr die Fortbildungsschule eine gänzliche Umgestaltung. Es wurden Jahreskurse, von Oktober bis Ende September laufend, eingeführt und der Unterricht auf fast alle Fächer der kaufmännischen Wissenschaften erweitert. Ferner gestattete man den Handlungslehrlingen die Theilnahme an dem Unterrichte, unter gleichzeitiger Errichtung einer besonderen „Abtheilung für Lehrlinge“ im Verein. Vor Allem schritt man

aber dazu, die Leitung der Unterricht-Anstalt in die Hände einer tüchtigen pädagogischen Persönlichkeit zu legen. Man erwählte hierfür Herrn Direktor Beirien, welcher noch heute die 1887 in eine „Handelschule“ umgewandelte Anstalt leitet.

Ueber den Besuch in den Jahren 1868 bis 1874 läßt sich Zuverlässiges nicht berichten, da die Zahl der Teilnehmer am Unterrichte nicht mehr genau festzustellen ist; es dürften im Ganzen etwa 1200 gewesen sein. Seit Errichtung der Jahreskurse, Oktober 1874, bis zum Schlusse des soeben beendeten Schuljahres wurde die Handelschule von **10 049** Personen besucht, davon im

							Kommis und Lehrlinge
1.	Jahreskurse	von	Oktober	1874	bis	Sept. 1875	175
2.	"	"	"	1875	"	" 1876	215
3.	"	"	"	1876	"	" 1877	220
4.	"	"	"	1877	"	" 1878	236
5.	"	"	"	1878	"	" 1879	237
6.	"	"	"	1879	"	" 1880	273
7.	"	"	"	1880	"	" 1881	292
8.	"	"	"	1881	"	" 1882	372
9.	"	"	"	1882	"	" 1883	404
10.	"	"	"	1883	"	" 1884	475
11.	"	"	"	1884	"	" 1885	567
12.	"	"	"	1885	"	" 1886	582
13.	"	"	"	1886	"	" 1887	605
14.	"	"	"	1887	"	" 1888	602
15.	"	"	"	1888	"	" 1889	541
16.	"	"	"	1889	"	" 1890	642
17.	"	"	"	1890	"	" 1891	680
18.	"	"	"	1891	"	" 1892	734
19.	"	"	"	1892	"	" 1893	740
20.	"	"	"	1893	"	" 1894	740
21.	"	"	"	1894	"	" 1895	717

Der Unterricht fand und findet stets nur an den Werktagen statt und niemals an Sonntagen. Noch immer mußte man ihn aber auf die Abendstunden von 8 $\frac{1}{2}$  bis 10 $\frac{1}{2}$  Uhr beschränken. Erst vom Schuljahre 1893/94 an konnte der Unterricht auf die Zeit von 8 bis 10 Uhr verlegt werden. Schon im Jahre 1883 wurde dagegen mit der Einführung von Tageskursen zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags begonnen. Diese weisen noch bessere Erfolge auf als die Abendkurse, und haben sich mehr und mehr die volle Gunst der Teilnehmer erworben. Zweifelsohne folgen

die Schüler, wenn sie dem Tageskurse beizuhören, mit frischerem Geiste dem Unterrichte und zeigen eine raschere Auffassungsgabe, als wenn sie an den Abendstunden theilnehmen.

Der Unterricht im Buchhalten, Schönchreiben und in der Stenographie findet von Anfang an in halbjährlichen Kurzen statt. Auf Wunsch vieler Betheiligten machte man im Jahre 1876 den Versuch, neben den Jahreskursen auch im Winter Halbjahrskurse für die übrigen Fächer einzurichten. Es entsprachen die Erfolge jedoch nicht den gehegten Erwartungen und dem Zweck der Fortbildungsschule, den Mitgliedern einen geregelten fortschreitenden Unterricht zu bieten. Aus diesem Grunde wurden die Halbjahrskurse schon 1878 wieder aufgehoben. Dagegen bewährte sich die 1885 eingeführte Einrichtung, für das Sommerhalbjahr neue Kurse beginnen zu lassen, damit den Theilnehmern die Möglichkeit geboten wird, die nöthigen Vorkenntnisse sich zu erwerben, um an den im Herbst beginnenden neuen Jahreskursen theilnehmen zu können.

Bei dem Unterrichte wird in jeder Weise auf die besonderen Verhältnisse des Kaufmannsstandes Rücksicht genommen. Auch dürfen die Theilnehmer die Unterrichtsfächer, welche sie belegen wollen, sich selbst wählen, doch haben sie sich bei der Aufnahme einer kurzen Prüfung in den belegten Fächern zu unterwerfen. Je nach dem Ausfall dieser Prüfung erfolgt die Ueberweisung in die betreffende Klasse.

Die Handelsschule hat es sich zu einer ihrer Aufgaben gemacht, den Theilnehmern an dem Unterrichte im Englischen, Spanischen und Französischen, die nur geringe oder keine Vorkenntnisse besitzen, die Möglichkeit zu bieten, die Sprachen in einem dreijährigen Kurse gründlich zu erlernen. In dem am 15. Oktober 1895 beginnenden neuen Unterrichtsjahre soll der Versuch gemacht werden, durch Einschränkung der Unterrichtsstunden in der Grammatik und Benutzung eines diesbezüglichen, auf die kaufmännischen Bedürfnisse mehr Rücksicht nehmenden Lehrbuches den Unterricht im Französischen ebenfalls in zwei Jahreskursen zu beenden, gleichwie dieses im Dänischen und Portugiesischen geschieht. Schon wiederholt haben Besucher der Anstalt nach Beendigung ihres Unterrichtes Stellung als Korrespondenten für die erlernte Sprache gefunden.

Erfreulicherweise finden die Bestrebungen der Verwaltung des 1858er Vereins, dem kaufmännischen Nachwuchs in der Handelsschule eine gute Gelegenheit zu bieten, sich weiter auszubilden, in den Kreisen der hamburgischen Kaufmannschaft volle

Beachtung. Eine Anzahl Prinzipale gewährt ihren Angestellten nicht allein bereitwilligst die erforderliche Zeit zum Besuche der Stunden, sondern sie trägt selbst die Kosten für den Unterricht. Wiederholt sind dem Vereine auch von angesehenen hiesigen Firmen größere Beträge — in den letzten Jahren u. a. zu drei verschiedenen Malen je 1000 M. — für die Handelsschule überwiesen worden, um noch mehr, als es sonst möglich war, unbemittelten strebsamen jungen Kaufleuten durch theilweisen oder gänzlichen Erlaß des Stundengeldes den Besuch der Handelsschule zu gestatten. Die Zahl derjenigen Stundentheilnehmer, die im Laufe der verfloßenen 27 Jahre diese Wohlthat genossen haben, ist eine ziemlich bedeutende. Mit wenigen Ausnahmen waren übrigens die gerade bei diesen Schülern erzielten Erfolge recht günstige.

Das Schulgeld beträgt zur Zeit für: Kaufmännisches Rechnen 20 M.; Handelswissenschaften (Kontorkunde) und Deutsch je 25 M.; Englisch und Französisch je 30 M.; Dänisch, Spanisch, Portugiesisch und Italienisch je 36 M., bei einem Kurs von einem Jahre mit wöchentlich 2 Unterrichtsstunden; und für: Schönschreiben 10 M.; Doppelte und einfache Buchführung und Stenographie je 20 M., bei einem halben Jahre mit wöchentlich bei der Stenographie nur einer und bei den übrigen Fächern je zwei Unterrichtsstunden.

Außer den erwähnten Ueberweisungen erhält oder erhielt die Handelsschule keinerlei Zuschuß, weder von staatlichen noch von städtischen Behörden. Die Anstalt ist vielmehr vom „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ (Kaufmännischer Verein) selbst gegründet und wird auch von ihm unterhalten. Die erforderlichen Zuschüsse erreichten zuweilen eine ziemlich hohe, während andererseits wiederholt auch Ueberchüsse erzielt wurden. Nach dem letzten Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894 hat die „Abtheilung für Fortbildung“ vom Hauptverein einen Zuschuß von 5738 M. 32  $\frac{1}{2}$  erhalten, davon für die Handelsschule 2213 M. 14  $\frac{1}{2}$ . Zusammen hat der Verein bis zum 1. Oktober 1894: 72 740 M. 33  $\frac{1}{2}$  für die Abtheilung verausgabt, davon allein 11 186 M. 55  $\frac{1}{2}$  für die Handelsschule.

Unterrichtet wird in den schon genannten Fächern: Handelswissenschaften (Kontorkunde), Kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben, doppelte und einfache Buchführung, sämtlich einklassig, Stenographie (Neu-Stolze und Gabelsberger), Deutsch je zweiklassig; Dänisch, einklassig; Englisch, Französisch, Spanisch je dreiklassig; Portugiesisch zweiklassig und versuchsweise im neuen Unterrichtsjahre Italienisch.

Es bleibt aber den Theilnehmern an dem Unterrichte die Wahl der Fächer völlig freigestellt. Nur wird nach Möglichkeit dahin gewirkt, daß die jungen Leute nicht zu viele Stunden auf einmal belegen, namentlich nicht gleichzeitig mehr als höchstens zwei Kurse in fremden Sprachen, um diese erst gründlich zu erlernen, ehe sie zu anderen übergehen. Der Unterricht fand früher in drei verschiedenen Abtheilungen statt, und zwar waren einzelne Klassen nur für Gehülfen, andere nur für Lehrlinge und wieder andere für Kommis und Lehrlinge zusammen. Es ließ sich diese Einrichtung aber auf die Dauer nicht durchführen. Seit Oktober 1881 ist deshalb in allen Fächern und allen Klassen der Unterricht für Gehülfen und Lehrlinge gemeinschaftlich. Diese Aenderung hat sich nach jeder Richtung hin durchaus bewährt, zumal die weitaus größere Zahl der Schüler aus Lehrlingen besteht.

Im jetzt abgelaufenen 27. Lehrjahre betrug die Zahl der Theilnehmer 717, die sich an den einzelnen Fächern betheiligten, wie folgt:

1. Tageskurse:			
	Kommis,	Lehrlinge,	Theilnehmer,
Rechnen . . . . .	7	48	55
Deutsch . . . . .	11	43	54
Englisch . . . . .	8	83	91
Französisch . . . . .	7	19	26
Spanisch . . . . .	5	26	31
Schönschreiben . . . . .	3	17	20
Doppelte Buchführung . . . . .	6	17	23
Stenographie, Neu-Stolze . . . . .	2	12	14
Zusammen:	49	265	314
2. Abendkurse:			
	Kommis,	Lehrlinge,	Theilnehmer,
Handelswissenschaften . . . . .	7	17	24
Rechnen . . . . .	7	29	36
Deutsch . . . . .	—	30	30
Englisch . . . . .	13	173	186
Französisch . . . . .	15	63	78
Spanisch . . . . .	11	62	73
Portugiesisch . . . . .	4	7	11
Schönschreiben . . . . .	4	62	66
Doppelte Buchführung . . . . .	29	28	57
Einfache Buchführung . . . . .	2	20	22
Stenographie, Neu-Stolze . . . . .	5	18	23
Gabelsberger . . . . .	2	4	6
Zusammen:	99	513	612
Insgesammt:	148	778	926

Um den Unterricht für jeden Theilnehmer möglichst erprießlich zu gestalten, ist die Zahl der Schüler für jede Klasse im Durchschnitt auf höchstens 20 festgesetzt worden. Nur ausnahmsweise wird von dieser Regel abgegangen. Bei reger Betheiligung findet die Errichtung von Nebenklassen statt. Im jetzt zu Ende gehenden Lehrjahre waren 55 Klassen vorhanden, nämlich 21 Tagesklassen und 34 Abendklassen, gegen insgesammt 53 Klassen im Jahre 1893/1894.

Seit mehreren Jahren besteht bereits die Einrichtung, daß zur Erhöhung der Leistungen der Handelsschule in jeder Woche eine Arbeit des Schülers vom Lehrer im Hause nachgesehen wird, und daß außerdem alle 6 bis 8 Wochen eine mündliche und schriftliche Prüfung in der Stunde stattfindet. Kurz vor Schluß eines jeden Lehrkurjes wird eine besondere mündliche Prüfung vorgenommen und auf Grund derselben und der verschiedenen Haus- und Prüfungsarbeiten jedem Handlungslehrlinge ein Zeugniß ausgestellt, das zugleich einen Ausweis über die versäumten Stunden enthält. Das Zeugniß, welches der Direktor der Handelsschule unterzeichnet und die Verwaltung des Vereins stempelt, wird dem Vater oder Vormunde des Lehrlings zugestellt. Jeder Gehülfe erhält auf Wunsch ebenfalls ein derartiges Zeugniß ausgefertigt. Prämien sind bisher nicht zur Vertheilung gelangt, doch ist deren Einführung bereits in Erwägung gezogen worden.

Geleitet wird die, ein ausgedehntes Vortragswesen und die Handelsschule umfassende „Abtheilung für Fortbildung“ des 1858er Vereins in erster Reihe von einer aus 6 Herren bestehenden Kommission, die von der 15 Mitglieder zählenden Vereinsverwaltung aus ihrer Mitte jährlich gewählt wird. Seit langen Jahren ist in dieser Kommission der Vorsitzende des Vereins, Herr G. Unkart, der schon über 25 Jahre der Verwaltung als Mitglied angehört. Auch mehrere andere Mitglieder befinden sich schon viele Jahre in der Kommission, sodas dieselbe mit den Einrichtungen und der Leitung der Handelsschule völlig vertraut ist. Wichtige Sachen werden der Gesamtverwaltung zur Entscheidung unterbreitet.

Die Leitung des Unterrichtes in der Handelsschule ist, wie bereits erwähnt, einem pädagogisch gebildeten Direktor anvertraut. Zu den meisten Berathungen der Kommission über die Handelsschule wird der Direktor hinzugezogen, jedoch, ohne Stimmrecht. Jergend einer behördlichen Beaufsichtigung ist die Anstalt nicht unterworfen. Dem Direktor, der selbst Unterricht in einigen

Fächern erteilt, sind weitere 12 fachmännisch gebildete Lehrer unterstellt. An Honorar beziehen diese für jede Tages- oder Abendstunde mit Korrektur M. 4, ohne Korrektur M. 3. Die Ferien fallen immer mit den hier üblichen Schulferien zusammen.

An dem Unterrichte der Handelsschule können nur solche Herren theilnehmen, die entweder dem „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ als Mitglied, oder dessen „Abtheilung für Lehrlinge“ angehören. Nur ganz ausnahmsweise wird bisweilen ein nicht dem Kaufmannsstande angehörender junger Mann zu dem Unterrichte zugelassen. Jeder zu den Lehrstunden sich Anmeldeude muß einen Anmeldebogen ausfüllen und unterschreiben. Alsdann erhält er gegen Vorauszahlung des Schulgeldes eine zur Theilnahme an den belegten Fächern berechtigende Karte. Ist er nicht in der Lage, das Honorar sofort zu zahlen, bewilligt ihm die Verwaltung auf ein entsprechendes Gesuch hin eine Stundung, Ratenzahlung, Ermäßigung oder den gänzlichen Erlaß des Schulgeldes.

An Unterrichtsbüchern sind folgende im Gebrauch:

- W. Köhric, Leitfaden der Handelswissenschaften,
- C. F. A. Fleischer, Geschäftsentwurf zum Erlernen der einfachen Buchführung,
- C. F. A. Fleischer, Geschäftsentwurf zum Erlernen der kaufmännischen Buchführung, 3. Aufl.,
- César Meyer, Geschäftsnotizen zur Ausarbeitung eines Kurjus im doppelten italienischen Buchhalten,
- F. Stavemann, Lehrbuch der Stolze'schen Stenographie,
- Kaeding, Fortbildungsbuch (Stolze),
- Zuckertort, Lehrgang (Gabelsberger System),
- „ Debattenschrift (Gabelsberger System),
- Reisenmith-Hermanjen, Praktisches Lehrbuch der dänischen Sprache, 2. Aufl.,
- H. Hermanjen, Dänische Handelskorrespondenz,
- „ Danif-Norsk Konversationsbog,
- Dr. Th. Gaspey, Englische Konversations-Grammatik,
- Edm. Clement, English and German Conversations, 3. Aufl.,
- Scelton, Branckmore und Dransfeld, Englische Handelskorrespondenz,
- Bachhaus, Vorschule der Englischen Sprache,
- Scelton, Kaltbrunner & Dénervaud, Taschenbuch der französischen Handelskorrespondenz,
- G. Locella, Manuele di corrispondenza commerciale,

Mor-Lardito, Erweiterte Lehrmethode zu schneller Er-  
lernung des Italienischen,  
Sauer, Spanische Konversations-Grammatik,  
Sauer-Röhrich, Spanische Gespräche,  
Dr. Kobolsky und Santo Domingo, Taschenbuch der  
Handelskorrespondenz in deutscher und spanischer  
Sprache,  
Herold, Leitfaden der portugiesischen Sprache,  
Kobolsky, Portugiesische Korrespondenz.

Im nächsten Schuljahre soll als Lehrbuch der französischen Sprache eingeführt werden: F. H. Schneitler, Lehrgang der französischen Sprache für Kaufleute.

Eine Bibliothek besitzt die Handelsschule nicht, wohl aber der 1858er Verein. Die Handelsschule hat jedoch eine kleine Waarensammlung angelegt, der indessen leider nicht die ihr gebührende Beachtung geschenkt wird.

Die Handelsschule befindet sich augenblicklich in gemietheten, neu eingerichteten, im Januar 1894 bezogenen, großen und hellen Räumlichkeiten, die für den Unterricht für Erwachsene besonders geeignet sind.

Bezüglich des Besuchs der Unterrichtsstunden kann erwähnt werden, daß derselbe im Allgemeinen als ein guter zu bezeichnen ist, namentlich bei den Tagesstunden. Viel trägt hierzu bei, daß von der Verwaltung des Vereins fortgesetzt darauf hingewiesen wird, daß der am Tage genossene Unterricht weit bessere Erfolge aufweist, als der Abendunterricht, und daß die jungen Leute ersucht werden, im Vorwege mit ihren Chefs wegen der nöthigen freien Zeit für den Besuch der Unterrichtsstunden Rücksprache zu nehmen.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung haben sich bisher folgende Bestimmungen der Schulordnung als genügend erwiesen:

Wenn von einem Kommis 4 Stunden versäumt werden mußten, so ist die Ursache der Versäumnis dem Direktor sogleich schriftlich mitzutheilen.

Lehrlinge haben sich schon für eine einzelne versäumte Stunde sofort schriftlich, unter genauer Angabe des Grundes beim Direktor zu entschuldigen.

Wer mehr als 2 Wochen fehlte, kann nur dann wieder zum Unterrichte zugelassen werden, wenn die Befähigung durch eine Prüfung nachgewiesen ist.

Liegt bei einer wiederholten Versäumniß die Schuld am Prinzipal, so versucht ein Mitglied der Kommission durch eine persönliche Rücksprache auf den Chef einzuwirken. Dies hat bisher fast immer Erfolg gehabt.

Es darf hierbei allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß in Hamburg ein Zwang zum Besuch einer Fortbildungsschule für die jungen Kaufleute nicht besteht. Der Besuch der Handelsschule ist somit ein durchaus freiwilliger, trotzdem vielleicht hier und dort von dem Chef oder den Eltern ein gewisser moralischer Druck ausgeübt wird. Wenn nun auch nicht verkannt werden soll, daß die Aufrechthaltung der Disziplin bei erwachsenen Schülern immer Schwierigkeiten verursacht, so ist es doch ein gewaltiger Unterschied, ob man es mit jungen Leuten zu thun hat, die freiwillig die Unterrichtsstunden zu ihrer Ausbildung besuchen, oder mit solchen, die hierzu gezwungen werden. Die unfähigen, unwilligen und widerspenstigen Elemente der Zwangsfortbildungsschule hemmen den Lehrer nicht allein, sondern auch jeden aufgeweckten und strebsamen Schüler. Aus diesem Grunde kann niemals eine Zwangsfortbildungsschule den gleichen Erfolg erzielen, wie eine freiwillige Handelsschule. Eine Zwangsschule wird vielleicht im Stande sein, das Durchschnittswissen der weniger fähigen jungen Kaufleute zu heben; das kann aber immer nur geschehen auf Kosten der tüchtigen, entwicklungsfähigen und vorwärts strebenden Schüler. Diese werden durch den Zwangsunterricht behindert, sich den Fächern vollständig zu widmen, für die sie besondere Anlage haben oder deren Kenntnisse sie in erster Reihe bedürfen. In dieser meiner Ansicht werde ich namentlich durch die Erfahrungen, die ich in einer Nachbarstadt gesammelt habe, bestärkt. Der Besuch der dortigen Handelsschule war früher obligatorisch, alsdann wurde der Zwang aufgehoben, auf Grund der neuesten Novelle zur Gewerbeordnung vor einigen Jahren aber leider wieder eingeführt. Die Klagen über den Unterricht seitens der jungen Leute, der Eltern und Chefs sind ganz erheblich, ganz abgesehen davon, daß Schulversäumnisse unter Umständen sogar mit Haft bestraft werden, was zur Hebung des Kaufmannsstandes schwerlich beiträgt. Verschiedene meiner Bekannten, die früher die Zwangsschule besuchen mußten und jetzt erste Posten bekleiden oder etablirt sind, erklären frei und offen, daß sie noch jetzt mit großer Enttäuschung an die Zeit zurückdenken, in der sie gezwungen einem Unterrichte beiwohnen mußten, der ihnen durchaus keinen Vortheil, dagegen viel Nachtheil gebracht habe. Durch den Zwangsschulbesuch seien sie in ihrer wirklichen Ausbildung behindert worden, und um so mehr Zeit hätten sie für

den ihnen nöthigen und erwünschten Unterricht anwenden müssen. Nicht in Folge des Zwangsunterrichtes, sondern trotz desselben hätten sie ihre jetzigen Stellungen sich errungen. Ich halte deshalb den von der Verwaltung des „Vereins für Handlungs-Commis von 1858“ seit Jahren vertretenen Standpunkt für den allein richtigen: ein Fortbildungsschulzwang für junge Kaufleute darf sich nur auf den Elementarunterricht erstrecken und nur auf Handlungsbefähigte unter 18 Jahren, die das Ziel eines solchen Unterrichtes noch nicht erreicht haben. Wohl aber sollen die Principale gehalten sein, ihren Gehülfen und Lehrlingen unter 18 Jahren wöchentlich zweimal 2 Stunden am Tage während der Geschäftszeit freizugeben, um einen kaufmännischen Unterricht besuchen zu können.

Zweifelsohne würde bei der Einführung eines Zwanges zum Besuch einer Fortbildungsschule für die jungen Kaufleute in Hamburg die Handelsschule des 1858er Vereins eine noch bedeutend größere Ausdehnung gewinnen. Ob aber dadurch auch der wirkliche Erfolg ein entsprechend gleich günstiger sein würde, wie bei der jetzigen Einrichtung, möchte ich sehr bezweifeln. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Zahl der Teilnehmer an dem Unterrichte nicht noch eine größere sein könnte. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, daß ein großer Theil der hamburgischen jungen Kaufleute bei Privatlehrern Unterricht nimmt.

Zimmerhin hat aber die Handelsschule des 1858er Vereins seit ihrem Bestehen eine wesentliche Lücke im kaufmännischen Fortbildungsschulwesen in Hamburg in bester Weise ausgefüllt. Das Ansehen, das diese Handelsschule genießt, ist daher ein wohlverdientes. Als Beweis dafür, wie in der Hamburger Kaufmannschaft über diese Einrichtung des 1858er Vereins geurtheilt wird, möge hier noch eine Stelle aus einem Artikel Platz finden, den die „Hamburgische Börse-Halle“ vor kurzem veröffentlichte. In diesem Artikel, der sich mit der Errichtung einer kaufmännischen Hochschule in Hamburg beschäftigt, heißt es wörtlich:

„Wir besitzen eine gut geleitete Handelsschule in der des Vereins für Handlungs-Commis von 1858. Sie könnte leicht durch eine jährliche Unterstützung von 50 bis 100 000 M. in eine Hochschule umgewandelt werden, die unter staatlicher Beaufsichtigung Vorzügliches leisten würde.“

---

5.

## Zur Handelsschulfrage.

(Abdruck aus Nr. 258 des „Hamburger Vereinsblattes“ vom 6. Dezember 1895.)

H. Der „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ hat es sich seit seiner Gründung angelegen sein lassen, für die Ausbildung der Handlungsgehülfen und Lehrlinge nach Kräften Sorge zu tragen. Aus den von ihm anfangs eingerichteten Unterrichtskursen entwickelte sich später die Unterrichtsanstalt — die jetzige Handelsschule — des Vereins. Diese hat auf die praktische Ausbildung der Handlungsbevollmächtigten von jeher ihr Hauptaugenmerk gerichtet und erfreut sich deshalb überaus großen Ansehens in kaufmännischen Kreisen Hamburgs. Seit Gründung der Bezirke des 1858er Vereins hat dessen Verwaltung auch den Bezirksvorständen fortgesetzt ans Herz gelegt, in erster Reihe der Ausbildung der jungen Kaufleute ihre Aufmerksamkeit zu widmen. In vielen Bezirken werden deshalb Unterrichtskurse, wenn auch theilweise nur innerhalb bescheidener Grenzen, veranstaltet. Andererseits haben verschiedene Bezirksvorstände Veranlassung genommen, für die Errichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen einzutreten, zum Theil bereits mit Erfolg.

Auch öffentlich hat die Vereinsverwaltung der Gründung von Handelsfachschulen das Wort geredet. Insbesondere ist das geschehen, seitdem die Frage der Ausdehnung des Zwangsfortbildungsunterrichts auf die jungen Kaufleute zuerst auf der Tagesordnung der Jahresversammlungen des „Deutschen Verbandes Kaufmännischer Vereine“ erschien. Das war im Jahre 1891 in Braunschweig der Fall. Seitdem ist diese Frage alljährlich auf dem Verbandstage erörtert worden und die Vertreter des 1858er Vereins haben jederzeit Gelegenheit genommen, für die Errichtung von Fortbildungsschulen einzutreten, wiewgleich sie die Ausdehnung des Zwanges nur auf Elementarfächer für angebracht erachteten. Zu wiederholten Malen wurde der Vorsitzende des 1858er Vereins, Herr G. Unkart, mit der Berichterstattung über diesen wichtigen Gegenstand betraut.

Zu der am 4. und 5. Oktober d. J. in Braunschweig stattgehabten Konferenz von Vertretern kaufmännischer Fortbildungsschulen und solcher Korporationen, welche dem kaufmännischen Fachschulwesen ein besonderes Interesse entgegenbringen, war der „Verein für Handlungs-Commis von 1858“ ebenfalls eingeladen worden. Er ließ sich auf der Versammlung, über die das „Hamburger Vereinsblatt“ eine ausführliche Darstellung gebracht hat, durch seinen Vorsitzenden Herrn G. Unkart, seinen Geschäftsführer Herrn Arwin Helms und den Leiter seiner Handelsschule Herrn Direktor H. Weitien vertreten. Nach ihrer Rückkehr haben diese Herren der Verwaltung, ebenso auch dem Ausschusse des Vereins eingehend Bericht über die Braunschweiger Verhandlungen erstattet.

Auf Grund dieser Berichterstattung und der seit vielen Jahren bethätigten eingehenden Prüfung der kaufmännischen Fortbildungsschulfrage hat die Verwaltung folgende Leitsätze aufgestellt. Diese wurden in einer am letzten Freitag stattgefundenen Ausschusssitzung ebenfalls einer eingehenden Berathung unterzogen und auch vom Ausschusse des Vereins als zutreffend genehmigt.

### Leitsätze.

Die kaufmännischen Vereine müssen bestrebt sein, möglichst in allen Städten Handelsfachschulen zu gründen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die nicht durch das Unterrichtsgeld gedeckten Kosten sind von den Handelskammern, von der Stadt, vom Staate und, wenn angängig, von den Vereinen zu tragen.

Solche Handelsfachschulen sind von einem Kuratorium zu leiten, dessen Mitglieder von dem kaufmännischen Vereine, von der Handelskammer, von der Stadt oder vom Staate ernannt werden. Der Besuch dieser Handelsfachschulen ist ein freiwilliger (fakultativer). Wenn der Tagesunterricht auch unbedingt den Vorzug verdient, so kann doch auf den Abendunterricht nicht überall verzichtet werden, da auch solchen Handlungsgehülfen und Lehrlingen über 18 Jahre, die am Tagesunterricht nicht theilzunehmen in der Lage sind, Gelegenheit geboten werden muß, nach Geschäftsschluß sich fortzubilden.

In Anbetracht, daß für die Hebung des Bildungsgrades ungenügend vorgebildeter kaufmännischer Lehrlinge bis jetzt nicht

genug geschieht, ist es wünschenswerth, daß von den Staaten, welche dies bisher nicht gethan haben, obligatorische Fortbildungsschulen eingerichtet werden, die von den kaufmännischen Lehrlingen unter 18 Jahren zu besuchen sind. Diese Zwangs-Fortbildungsschulen sind auf die kaufmännischen Elementar-Fächer, — Deutsch, kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben, einfache Buchführung und Handelswissenschaften, (Kontortunde) — zu beschränken. Von dem Besuche dieser Zwangsschulen zu befreien sind alle Lehrlinge, welche eine freie (fakultative) Handelsfachschule besuchen, oder durch ein Schulzeugniß oder durch eine Prüfung darthun, daß sie das Ziel der Zwangsfortbildungsschule hinsichtlich ihrer allgemeinen Schulbildung erreicht haben.

Die Prinzipalität muß verpflichtet werden, den Handlungslehrlingen unter 18 Jahren die nöthige freie Zeit zum Besuche einer freien Handelsfachschule oder einer Zwangs-Fortbildungsschule zu gewähren, und zwar mindestens zweimal zwei Tagesstunden wöchentlich.

